

Herr Krumkühler bezieht sich auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage und möchte in diesem Zusammenhang wissen, was genau mit der verwaltungsseitigen Empfehlung „das Pumpwerk Büsch inkl. Druckleitung einer Überrechnung zu unterziehen“ gemeint sei.

Herr Schlein führt aus, dass sich das genannte Pumpwerk bereits seit dem Jahr 1994 im Einsatz befinde und hierzu keine aktuellen hydraulischen Berechnungsgrundlagen vorliegen. Im Vorgriff auf eine zukünftige Erneuerung mache es also Sinn, die Anlagenhydraulik überrechnen zu lassen. Auf diese Weise könne man Optimierungspotenziale ermitteln und möglicherweise die Geruchsproblematik nachhaltig verbessern. Sollten sich nach einer zukünftigen Erneuerung des Pumpwerks Büsch Verbesserungen im Hinblick auf die aktuelle Geruchsproblematik ergeben, können die kurzfristig zum Einbau in den Kanalschächten vorgesehenen Geruchsdämpfungssysteme („Geruchssperren“) problemlos ausgebaut und an anderer Stelle verwendet werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: